

Mittwoch, 21. April 2021, um 17.00 Uhr



Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr
Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie, der vom Bundesrat angeordneten Massnahmen und des vom Staatsrat des Kantons Wallis erlassenen Veranstaltungsverbots müssen wir uns dazu entschliessen, unsere Generalversammlung 2021 ohne physische Anwesenheit der Aktionäre abzuhalten.

Gemäss Artikel 27 der Covid-19-Verordnung 3 können Sie nicht persönlich daran teilnehmen, sondern sich einzig durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Wir bitten Sie daher, Ihr Stimmrecht ausschliesslich durch Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die ECSA Fiduciaire SA, zu delegieren, indem Sie die Vollmacht schriftlich ausfüllen oder über die Plattform www.gvmanager.ch/bcvs, wo Sie sich mithilfe des einmalig und persönlich verwendbaren Codes einloggen können. Die Vollmacht wird Ihnen in einem separaten Schreiben nachgeschickt.

Die an dieser Versammlung gefassten Beschlüsse werden am Donnerstag, dem 22. April 2021, auf der Internetseite www.wkb.ch veröffentlicht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Der Verwaltungsrat

Pierre-Alain Grichting
Präsident

Gabriel Décaillet
Sekretär

Allgemeine informationen

Teilnahme und Vertretung

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie und der vom Bundesrat angeordneten Massnahmen wird die Generalversammlung 2021 ohne physische Anwesenheit der Aktionäre abgehalten. Gemäss Artikel 27 der Covid-19-Verordnung 3 können die Aktionäre nicht persönlich daran teilnehmen. Sie werden gebeten, ihr Stimmrecht ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die ECSA Fiduciaire SA (rue de Lausanne 35, 1950 Sion), auszuüben.

Aktionäre, die bis spätestens am Montag, dem 12. April 2021, im Namenaktienregister eingetragen sind, sind an der Generalversammlung stimmberechtigt und erhalten das personalisierte Stimmmaterial per Post.

Die Inhaber alter Inhaberaktien, die ihre Aktien zuhause oder in einem Schliessfach aufbewahren und noch nicht bei einer Bank hinterlegt haben, können ihre Aktien weiterhin in entmaterialisierte Namenaktien umzuwandeln. Um jedoch ihr Stimmrecht ausüben zu können, müssen sie die Wertpapiere bis spätestens zum 31. März 2021 bei einer Bank hinterlegen und deren Eintragung ins Namenaktienregister beantragen.

Vom 12. bis und mit 21. April 2021 werden keine Eintragungen ins Namenaktienregister vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung ganz oder teilweise veräussern, sind in diesem Umfang nicht mehr stimmberechtigt.



Traktanden

1. Begrüssung

2. Ansprache des Präsidenten

3. Ernennung der Stimmzähler

4. Bericht der Generaldirektion und Bericht des Revisors

5. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

6. Anträge des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verteilen:

- Jahresgewinn	CHF	67'352'143,46
- Gewinnvortrag	CHF	81'468,20
Bilanzgewinn	CHF	67'433'611,66
- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	CHF	14'500'000,00
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.35 je Aktie	CHF	52'930'000,00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	3'611,66

Bei Annahme dieses Antrags wird die Dividende, nach Abzug der Verrechnungssteuer, ab Dienstag, 27. April 2021 spesenfrei ausbezahlt.

7. Entlastung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Generaldirektion für die Tätigkeit während des Geschäftsjahres 2020 Entlastung zu erteilen.

8. Verwaltungsratswahlen

Gemäss Art. 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank «werden die Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Vierjahresperiode gewählt und sind wiederwählbar. Die Amtsdauer ist auf zwölf Jahre beschränkt.»

Als Ersatz für Frau Chantal Balet, die Herren Stephan Imboden, Fernand Mariétan und Ivan Rouvinet, deren Mandat die Gesamtdauer von zwölf Jahren erreicht hat, müssen vier neue Mitglieder gewählt werden. Ausserdem müssen die übrigen Verwaltungsratsmitglieder, die ihr Mandat wieder zur Verfügung stellen, wiedergewählt werden.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, vier neue Mitglieder zu wählen und das Mandat von Frau Sandra Lathion, den Herren Pierre-Alain Grichting, Jean-Albert Ferrez, Pascal Indermitte und Gabriel Décaillet zu erneuern.

Gemäss Art. 23 Abs. 4 der Statuten wird die Walliser Kantonalbank frühestens 15 Tage vor der Generalversammlung Kenntnis von den Kandidaten erhalten.

Die Namen aller Kandidaten werden Ihnen per Post zugestellt und werden frühestens ab dem 8. April 2021 auf unserer Internetseite www.wkb.ch verfügbar sein.

9. Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats

Gemäss Art. 11 Abs. 2 Bst. g des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank muss der Verwaltungsrat der Generalversammlung auf Vorschlag des Staatsrates die Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Verwaltungsrates vorlegen. Die Namen der Kandidaten werden Ihnen per Post zugestellt und werden frühestens ab dem 8. April 2021 auf unserer Internetseite www.wkb.ch verfügbar sein.

10. Wahl des Revisors gemäss Obligationenrecht

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Deloitte AG zum Revisor gemäss Schweizerischem Obligationenrecht zu wählen.

11. Verschiedenes

Stimmformular und Wahlen

Die Aktionäre werden gebeten, ihre Stimm- und Wahlinstruktionen mittels Papierformular (Vollmacht), das bis spätestens zum 15. April 2021 eingereicht sein muss, bekannt zu geben oder über die Plattform www.gvmanager.ch/bcvs, indem sie sich bis Montag, 19. April 2021, 23.59 Uhr, mithilfe des einmalig und persönlich verwendbaren Codes einloggen. Dieses Formular wird mit allen zur Abstimmung gebrachten Punkten sowie die Namen aller Kandidaten (Punkt 8 und 9) nachgeschickt. Die Kandidaten werden auch auf der Internetseite der Walliser Kantonalbank unter www.wkb.ch vorgestellt.

Dokumente

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung, der Bericht des Revisors sowie die Anträge zur Verwendung des Bilanzgewinns werden jedem ordnungsgemäss legitimierten Aktionär zwanzig Tage vor der Generalversammlung am Hauptsitz und in allen Filialen der Walliser Kantonalbank zur Verfügung gestellt. Der Geschäftsbericht wird auch online unter www.wkb.ch verfügbar sein.

Anträge an den Verwaltungsrat

Anträge und Fragen von Aktionären sind schriftlich bis Dienstag, 6. April 2021, an Herrn Pierre-Alain Grichting, Verwaltungsratspräsident der Walliser Kantonalbank, Postfach 222, in 1950 Sitten, zu richten.

Beschlüsse

Die an der Generalversammlung gefassten Beschlüsse werden am Donnerstag, 22. April 2021, auf der Internetseite www.wkb.ch veröffentlicht.

Sitten, März 2021



**Walliser
Kantonalbank**
www.wkb.ch

Vertrauen schafft Nähe